



# Einberufung und Bekanntmachung der Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2020/2021

des Hamburger Sport-Verein e.V. am Mittwoch, 22. Juni 2022  
Beginn 18 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr  
in der q.beyond Arena (neben der Barclays Arena), Hellgrundweg 50, 22525 Hamburg

## TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Gedenken an die Verstorbenen
4. Feststellung der Anwesenheit
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 7. August 2021
  - Antrag zur Änderung des Protokolls der letzten MV von Reinhard Hupfer
6. Ehrungen
7. Bericht des Präsidiums
8. Ausblick des Präsidiums auf das Geschäftsjahr 2022/ 2023 und Aussprache zu TOPs 7.+8.
9. Bericht des Aufsichtsrates und des Vorstands der HSV Fußball AG
10. Bericht und Entlastung der Rechnungsprüfer
11. Entlastung des Präsidiums
12. Aussprache zum Bericht und Entlastung des Beirats
13. Aussprache zum Bericht und Entlastung des Ehrenrats
14. Aussprache zum Bericht und Entlastung der Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder/Supporters Club
15. Aussprache zum Bericht und Entlastung des Amateurvorstands
16. Aussprache zum Bericht und Entlastung des Seniorenrats
17. Anträge
  - a. Antrag zur Änderung des Protokolls der letzten MV von Reinhard Hupfer (siehe TOP 5)
  - b. Satzungsänderungsanträge von Stefan Ilk zu den Paragraphen 18 & 19
    - 1. Antrag auf Satzungsänderung des § 18 (Präsidium) Abs. 3 Satz 3
    - 2. Antrag auf Satzungsänderung § 19 Abs. 3 Nr. b der Satzung
    - 3. Antrag auf Satzungsänderung § 19 Abs. 3 Nr. e der Satzung
  - c. Antrag auf Vorbereitung zur Umwandlung der Rechtsform der HSV Fußball AG von Rainer Ferslev
  - d. Diverse Anträge von Jürgen Hunke (von der Abteilungsversammlung Fördernde Mitglieder/Supporters Club) zum Verkauf von Anteilen
  - e. Antrag von Jürgen Hunke (von der Abteilungsversammlung Fördernde Mitglieder/Supporters Club) auf Erarbeitung eines Verfahrens zum Schutz der Daten von Mitgliedern
  - f. Antrag von Jürgen Hunke auf Bildung einer Kommission zur Neufassung der Satzung der HSV Fußball AG
18. Verschiedenes

Hamburger Sport-Verein e. V.  
Präsidium

Hinweis: Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung waren bis spätestens 17. Mai 2022, 23:59 Uhr, schriftlich (per Post, E-Mail oder per Fax) einzureichen.



## **ANTRÄGE**

### **Antrag auf Änderung des Protokolls zur Mitgliederversammlung vom 07.08.21 von Reinhard Hupfer**

Gemäß § 17 Abs. 5 der Satzung sind Diskussionsbeiträge der Mitglieder, sofern sie sich auf grundsätzliche Themen beziehen, im Protokoll mit Nennung ihres Namens in ihren Kernaussagen wiederzugeben.

In der HSV-Live Oktober/November 2021 (Seite 105) wurde folgender Text nach meiner Rede auf der Mitgliederversammlung vom 07.08.2021 veröffentlicht:

*Reinhard Hupfer,  
kritisiert, dass Frank Wettstein in seinen Aussagen nicht genug getan hätte, um die finanzielle Situation des HSV nachhaltig zu verbessern. Außerdem kritisiert er das Vorhaben, die HSV Fußball AG in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien umzuwandeln. Er möchte von Frank Wettstein wissen, welche Maßnahmen man einleiten würde, um die „Verschleuderung“ von Anteilen zu verhindern.*

Im Gegensatz zu früheren Mitgliederversammlungen wurden die Redebeiträge der Mitglieder vor der Protokollierung nicht mit den Rednern abgestimmt und nur stark verkürzt wiedergegeben.

### **Ich beantrage daher, meine folgenden Kernaussagen und Grundsatzfragen in das Protokoll aufzunehmen und wiederzugeben:**

*Die Verluste des HSV vor Corona unter Ihrer Verantwortung betragen im Zeitraum von 2014 bis 2019 in Summe 54 Mio.*

*Wurden die 23,5 Mio. vom Senat für das Stadiongrundstück bereits vereinnahmt?*

*Die Verluste im Geschäftsjahr 2020/2021 betragen ohne die 23,5 Mio. vermutlich gut 30 Mio.*

*Warum betragen die Personalkosten immer noch 40 Mio.?*

*Warum beschäftigt der HSV im 4ten. Zweitligajahr immer noch 300 Mitarbeiter?*

*Warum wurden die übertariflichen Gehälter nicht entsprechend gekürzt?*

*Warum wurden die Verträge der Herren Boldt und Mutzel ohne Aufstiegsklausel bis 2023 verlängert?*

*Warum ist es nicht gelungen den Stadionnamen zu verkaufen und warum gibt es keine Initiative vergleichbar Arminia Bielefeld mit dem Bündnis der ostwestfälischen Wirtschaft?*

*Sollen weitere Anteile verkauft werden? Wenn ja, zu welchem Preis? 2014 wurden die Anteile der AG zum Preis von 2,5 Mio. verkauft, obwohl sogar die KPMG damals einen Preis von 3,3 Mio. vorgeschlagen hatte und HSV Plus nur zum Preis von 4 Mio. – und die nur zur Schuldentilgung – verkaufen wollte?*

*Herr Wettstein nahm zu keiner dieser Fragen explizit Stellung und er gab lediglich an, die Zahlen auf die sich Reinhard Hupfer berufe, würden so nicht stimmen.*

### **Begründung:**

Bei den Anteilen an der HSV Fußball AG handelt es sich um den größten Vermögensbestandteil des HSV e.V. Die Finanzen der HSV Fußball AG sind daher ein wichtiges Thema für den HSV e.V. Kernaussagen und Fragen zu diesem Grundsatzthema sind daher im Protokoll gemäß § 17 Abs. 5 der Satzung wiederzugeben.

Nicht nur die 421 anwesenden Mitglieder, sondern auch die übrigen 82600 Mitglieder des HSV haben ein Recht zu erfahren, welche substanziellen Fragen auf der Mitgliederversammlung gestellt wurden und wie die HSV-Verantwortlichen – hier Herr Wettstein – diese beantwortet bzw. nicht beantwortet haben.



## **Satzungsänderungsanträge von Stefan Ilk zu den Paragraphen 18 & 19**

### **1. Antrag auf Satzungsänderung des § 18 (Präsidium) Abs. 3 Satz 3**

Hiermit beantrage ich, Stefan Ilk, die anstehende Mitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung des § 18 (Präsidium) Abs. 3 Satz 3 der Satzung beschließen:

In § 18 (Präsidium) Abs. 3 Satz 3 der Satzung heißt es:

*Der Beirat soll bei einer Einzelwahl für jedes Amt nach § 18 Ziffer 1 a) - c) mehr als einen Kandidaten, bei einer Listenwahl mehr als ein Kandidaten-Team für das Präsidium zur Wahl vorschlagen; im begründeten Einzelfall kann der Beirat davon abweichen.*

Es wird folgende Satzungsänderung in § 18 Abs. 3 Satz 3 der Satzung, der wie folgt neu gefasst werden soll, beantragt:

*Der Beirat hat, wenn mehrere Kandidaten oder Kandidatengruppen sich beworben haben, bei einer Einzelwahl für jedes Amt nach § 18 Ziffer 1 a) - c) mehr als eine Kandidatin/einen Kandidaten, bei einer Listenwahl mehr als eine Kandidatengruppe für das Präsidium zur Wahl vorzuschlagen. Als Zielkriterium gelten bei einer Einzelwahl mindestens drei, aber höchstens fünf Kandidaten pro Amt, im Falle einer Listenwahl mindestens drei vollständige Kandidatengruppen aber höchstens fünf vollständige Kandidatengruppen.*

#### **Begründung:**

Ursprünglich wurden dem Beirat durchaus weitreichende Rechte im Zuge der Ausgliederung eingeräumt, damit verhindert wird, dass vollkommen ungeeignete Bewerber sich auf der MV zur Wahl stellen können.

Keinesfalls sollte dieses aber dazu führen, dass der Beirat durch eine sehr eingengegte Vorauswahl letztlich die Kandidaten für das Präsidium allein bestimmt, so dass die Mitgliederversammlung nur noch zustimmen oder ablehnen kann. Es obliegt satzungsgemäß der Mitgliederversammlung das Präsidium zu wählen. Dieses bedingt aber auch eine echte Auswahl!

Als eklatantes Negativbeispiel kann die letzte Mitgliederversammlung in 2021 herangezogen werden, die für großen Unmut innerhalb der Mitgliedschaft sorgte und letztlich auch für den einzig zugelassenen Kandidaten unbefriedigend gewesen sein durfte.

Unbenommen soll dem Beirat weiterhin die Versagung der Zustimmung bei offensichtlichen schweren Defiziten oder vollkommen unzureichender beruflicher Erfahrung der Kandidaten für das Präsidium bleiben.

Im Sinne der Mitgliederbeteiligung sollte der Verein daher:

Mehr Demokratie wagen.

Somit sollen die Mitglieder zukünftig wieder eine Wahl haben und unter mehreren Kandidaten oder Kandidatenteams auswählen können.



## **2. Antrag auf Satzungsänderung § 19 Abs. 3 Nr. b der Satzung**

Hiermit beantrage ich, Stefan Ilk, die anstehende Mitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung des § 19 (Beirat) Abs. 3 Nr. b der Satzung beschließen:

In § 19 (Beirat) Abs. 3 Nr. b der Satzung heißt es derzeit zu den Aufgaben des Beirats:

*b) er schlägt der Mitgliederversammlung die Kandidaten für die Wahl zum Präsidium vor;*

Es wird daher folgende Satzungsänderung in § 19 Abs. 3 Nr. b der Satzung, der wie folgt neu gefasst werden soll, beantragt:

*b) er schlägt der Mitgliederversammlung die Kandidaten für die Wahl zum Präsidium vor. Nur im begründeten Einzelfall kann er Kandidaten ablehnen, die schriftliche Begründung ist nach Zustimmung durch die Kandidatin/den Kandidaten auf der Mitgliederversammlung der Vereinsöffentlichkeit bekanntzugeben.*

### **Begründung:**

Ursprünglich wurden dem Beirat durchaus weitreichende Rechte im Zuge der Ausgliederung eingeräumt, damit verhindert wird, dass vollkommen ungeeignete Bewerber sich auf der MV zur Wahl stellen können. Keinesfalls sollte dies aber dazu führen, dass der Beirat durch eine sehr eingengegte Vorauswahl letztlich die Kandidaten für das Präsidium allein bestimmt, so dass die Mitgliederversammlung nur noch zustimmen oder ablehnen kann. Es obliegt satzungsgemäß der Mitgliederversammlung das Präsidium zu wählen. Dies bedingt aber auch eine echte Auswahl!

Als eklatantes Negativbeispiel kann die letzte Mitgliederversammlung in 2021 herangezogen werden, die für großen Unmut innerhalb der Mitgliedschaft sorgte und letztlich auch für den einzig zugelassenen Kandidaten unbefriedigend gewesen sein dürfte.

Unbenommen soll dem Beirat weiterhin die Versagung der Zustimmung bei offensichtlichen schweren Defiziten oder vollkommen unzureichender beruflicher Erfahrung der Kandidaten für das Präsidium bleiben.

Im Sinne der Mitgliederbeteiligung sollte der Verein daher:

Mehr Transparenz wagen,

und die Mitglieder sollten zukünftig wieder eine Wahl haben und unter mehreren Kandidaten auswählen können. Denn nicht der Beirat, sondern die Mitgliederversammlung ist die höchste Instanz des Vereins.

Nur im begründbaren Ausnahmefall sollte daher die Zustimmung verweigert werden können, die aber dann - nach Genehmigung durch die abgelehnte Kandidatin oder den abgelehnten Kandidaten - mit der schriftlichen Begründung des Beirats für die Mitglieder transparent nachvollziehbar sein wird.

Durch diese Satzungsanpassung sollte es künftig dem Verein gelingen, unwürdige, öffentliche Diskussionen, wie sie nach den Ablehnungen von Kandidaten für das Präsidium entstanden sind, zu vermeiden.



### **3. Antrag auf Satzungsänderung § 19 Abs. 3 Nr. e der Satzung**

Hiermit beantrage ich, Stefan Ilk, die anstehende Mitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung des § 19 (Beirat) Abs. 3 Nr. e der Satzung beschließen:

In § 19 (Beirat) Abs. 3 Nr. e der Satzung heißt es zu den Aufgaben des Beirats:

*e) er erteilt die Zustimmung zur Berufung von Aufsichtsratsmitgliedern der HSV Fußball AG durch das Präsidium.*

Es wird daher folgende Satzungsänderung in § 19 Abs. 3 Nr. e der Satzung, der wie folgt neue gefasst werden soll, beantragt:

*e) er soll die Zustimmung zur Berufung von Aufsichtsratsmitgliedern der HSV Fußball AG durch das Präsidium erteilen, nur im begründeten Einzelfall kann er Kandidaten ablehnen, die schriftliche Begründung der Ablehnung ist nach Zustimmung durch die Kandidatin/den Kandidaten dem Präsidium schriftlich zur Verfügung zu stellen und auf der Mitgliederversammlung der Vereinsöffentlichkeit bekannt zu geben.*

#### **Begründung:**

Ursprünglich wurde dem Beirat eine Art Veto-Recht bei der Umsetzung der Ausgliederung eingeräumt, damit der Befürchtung entgegengetreten werden konnte, dass eine einseitige oder unausgewogene Besetzung des Aufsichtsrates durch mögliche externe Investoren erzwungen werden könnte, die den Vereinsinteressen offensichtlich diametral entgegenlaufen.

Keinesfalls sollte dieses dazu führen, dass der Beirat durch z.B. eigene vereinspolitische Überlegungen und Motive seinerseits den Willen des gewählten Präsidiums konterkariert und die Rechte des Präsidiums auf diese Weise mittelbar beschneidet.

Unbenommen bleibt dem Beirat natürlich weiterhin die Versagung der Zustimmung bei offensichtlichen schweren Defiziten oder vollkommen unzureichender beruflicher Erfahrung, die für die Ausübung eines Aufsichtsratsmandates geboten erscheint.

Letztlich obliegt es der Mehrheit in der Hauptversammlung, die Aufsichtsratsmitglieder der HSV Fußball AG zu bestellen. Solange der Verein der Mehrheitsaktionär ist, sollte das von der Mitgliedschaft gewählte Präsidium auch weiterhin die maßgebende Einflussgröße in der Tochtergesellschaft bleiben.

Durch diese Satzungsanpassung sollte es künftig dem Verein gelingen, unwürdige, öffentliche Diskussionen, wie sie nach z.T. schwer nachvollziehbaren Ablehnungen von Kandidaten für den Aufsichtsrat entstanden sind, zu vermeiden.

Nur im Ausnahmefall soll daher die Zustimmung verweigert werden, die aber dann - nach Zustimmung durch den abgelehnten Kandidaten - mit der schriftlichen Begründung des Beirats für die Mitglieder transparent nachvollziehbar sein wird.



## **Antrag auf Vorbereitung zur Umwandlung der Rechtsform der HSV Fußball AG von Rainer Ferslev**

Für die Mitgliederversammlung am 22. Juni 2022 stelle ich (Mitgliedsnummer.:3215976) folgenden Antrag:

Das Präsidium wird beauftragt, zur nächsten Mitgliederversammlung ein Vertragskonzept zur Umwandlung unserer Tochtergesellschaft, der HSV Fußball AG in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (HSV Fußball KGaA) nach dem Vorbild des BVB Borussia Dortmund 09 vorzulegen, d. h., Börsengang von Aktien des HSV e.V. an der zukünftigen HSV Fußball KGaA, der in getrennten Tranchen erfolgen soll. Jedem Börsengang muss die Mitgliederversammlung des Vereins vorher mehrheitlich zustimmen.

### **Begründung**

Im Ausgangspunkt müssen wir erkennen, dass die Ausgliederung des Profispielbetriebes in die HSV Fußball AG gescheitert ist. Wir haben es nicht geschafft, maßgebliche Geldgeber zu finden und haben leider auch nicht viel Glück mit unserem Personal gehabt, so dass sich die eingeworbenen Gelder verpulverisierten. Des Weiteren muss nüchtern Folgendes festgestellt werden:

- seit über 10 Jahren schreiben wir Jahr für Jahr Millionenverluste, so dass es nur noch eine Frage der Zeit sein kann, bis unser Aktivvermögen vollständig verbraucht ist.

- Und das ändert sich auch nicht, wenn wir in die Bundesliga aufsteigen sollten. Schon die Aufstiegsprämien dürften die letzten Reserven kosten und hofft man dann wieder nur auf höhere (Fernseh-) Einnahmen und aktiviert dann solche Einnahmen, die noch gar nicht geflossen sind, um bilanzmäßig zu überleben.

- Und was folgt dann? Bremen, Köln, Schalke, Augsburg, Bielefeld, Fürth, Stuttgart, Düsseldorf, Nürnberg, Paderborn, Hannover und Darmstadt98 haben eindrucksvoll gezeigt: Mal ist man in der Bundesliga im unteren Viertel der Tabelle oder in der zweiten Liga. Ohne grundlegende Änderungen in unseren Wirtschafts- und Finanzstrukturen droht uns das gleiche Schicksal, nämlich dasjenige einer Fahrstuhlmannschaft.

Wir müssen dem entgegenwirken. Nur dann, wenn wir finanziell in der Lage sind, eine Mannschaft mit Spielern aufzubauen, die leistungsmäßig dauerhaft in der Bundesliga zu Hause sind, werden wir wieder oben mitspielen können. Das setzt aber nun einmal voraus, dass wir junge, leistungsfähige Spieler, die leider aber heute jeweils 3 bis 5 Mio. Ablöse kosten, engagieren und halten können. Und dazu braucht man Geld.

Und dieses finanzielle Mittel können wir uns nur im Rahmen einer Umwandlung der HSV Fußball AG in eine HSV Fußball KGaA mit anschließendem Börsengang beschaffen, bei dem die Aktien (Namensaktien) nur von Mitgliedern, Fans und sonstigen Unterstützern, also von natürlichen oder juristischen Personen, erworben werden sollen; angelehnt an das Konzept des BVB als - neben Unterhaching - bisher einzigem börsennotierten Profi-Fußball-Unternehmen. Also ein Konzept, für das ich schon 2012 geworben hatte.

Mit diesem Konzept würde der e.V. seine starke Rechtsstellung als alleiniger Komplementär, nämlich im Rahmen einer neu zugründende HSV Fußball GmbH, und damit als alleiniger Geschäftsführer der KGaA zurückbekommen. Der HSV e.V. wäre alleiniger Gesellschafter der Komplementär-GmbH und kann der Verein dann auch wieder über die Mitgliederversammlung direkt Einfluss auf die Mitglieder des Beirats nehmen, die dann wiederum die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH bestimmen, Darüber hinaus soll der Verein nach meinen Vorstellungen immer 25,1%iger Kommandit-Aktionär bleiben und damit die Sperrminorität des Kommanditaktienkapitals halten.



## **Diverse Anträge von Jürgen Hunke (von der Abteilungsversammlung Fördernde Mitglieder/Supporters Club) zum Verkauf von Anteilen**

1. Alle Veränderungen für die derzeitige Satzung des HSV e.V., die sich mit dem Verkauf von Anteilen beschäftigen, sollen erst dann entschieden werden, wenn der HSV verbindlich in der 1. Fußball-Bundesliga spielt.

### **Begründung:**

Der Verkauf von weiteren Anteilen ist nach meiner Auffassung die wichtigste und letzte große Entscheidung, die der Verein in den nächsten Jahren zu treffen hat. Solch eine Entscheidung muss ausreichend in den Gremien des Vereins diskutiert werden und jedem sind die Vor- und Nachteile deutlich zu machen. Ich darf rückblickend darauf hinweisen, dass seinerzeit die Satzung ohne jegliche Diskussion und evtl. Veränderungen beschlossen wurde. Die negative Entwicklung des Vereins, die danach begann, hat gezeigt, dass viele Satzungsbeschlüsse undemokratisch sind und die Auswirkungen falsch eingeschätzt wurden.

2. Ein Beschluss zum Verkauf weiterer Anteile soll erst dann der Mitgliederversammlung vorgelegt werden, wenn feststeht, welche Investoren verbindliche Anteile erwerben wollen.
3. Weiterhin soll es einen Beschluss über den Verkauf weiterer Anteile erst geben, wenn feststeht, wie hoch das Mindestangebot der Anteile für den Verkauf sein wird.



**Antrag von Jürgen Hunke (von der Abteilungsversammlung Fördernde Mitglieder/Supporters Club) auf Erarbeitung eines Verfahrens zum Schutz der Daten von Mitgliedern**

Auf Grund negativer Erfahrung in der Vergangenheit stelle ich den Antrag, dass alles Mögliche unternommen wird, dass es einen Datenmissbrauch nicht geben kann und dass ein Verfahren gemeinsam mit dem Ehrenrat erarbeitet wird, wie in der Zukunft mit den Daten der Mitglieder und der Fanclubs umgegangen wird. Das Beispiel des VfB Stuttgart und auch die eigenen Erfahrungen bei der Ausgliederung mit dem Umgang der Adressen ist ein warnendes Beispiel.





**Antrag von Jürgen Hunke auf Bildung einer Kommission zur Neufassung der Satzung der HSV Fußball AG**

Für die Mitgliederversammlung des HSV e.V. stelle ich hiermit den Antrag, dass eine Kommission gebildet wird, die sich mit einer Neufassung der Satzung der HSV AG beschäftigt.

Hierzu erbitte ich das Recht zur Begründung und einen Hinweis wer rechtlich diese Satzung verändern kann und wie der Weg dafür formell aussieht.